Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2013

Beschluss-Nr.: 295-(V.)/2013

Gegenstand der Vorlage:
Gebietsänderungsvertrag zur Eingemeindung der Gemeinde Süplingen in die Stadt Haldensleben

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 17 und 18 GO LSA

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Süplingen trat im Frühjahr 2013 an die Stadt Haldensleben heran und bat, eine Eingemeindung zu prüfen. Hintergrund war zum einen der Wunsch einer weiteren Beschulung der Grundschüler der Gemeinde in der Stadt Haldensleben. Zum anderen liegt Süplingen nur ca. 7 km von Haldensleben entfernt, so dass viele Süplinger Bürger Einrichtungen und Veranstaltungen in Haldensleben nutzen. Diese könnten dann ihre Anliegen an die Gemeindeverwaltung ebenfalls in Haldensleben klären und hierzu die umfangreichen Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Anspruch nehmen.
Haldensleben erfüllt damit nicht nur eine mittelzentrale, sondern auch in der Nähe eine grundzentrale Funktion für Süplinger Bürger. Für Haldensleben hingegen stabilisieren sich die Einwohnerzahlen wieder jenseits der 19.000 Einwohnermarke, wodurch die Wahrnehmung der Stadt incl. ihrer Ortsteile nach außen verbessert wird.

Die Gemeinde Süplingen hatte zum 31.12.2012 925 Einwohner.

Die Bürger der Gemeinde Süplingen wurden am 22.09.2013 gem. § 17 Abs. 1 Satz 8 GO LSA in Verbindung mit § 55 KWG LSA zu der Frage „ Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Süplingen in die Stadt Haldensleben zum 01.01.2014?“ angehört. 295 Wahlberechtigte stimmten mit ja, 235 Wahlberechtigte stimmten mit nein.
Die Gemeindräte sind rechtlich nicht durch das Ergebnis der Bürgeranhörung gebunden.

Der Gebietsänderungsvertrag muss von den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden mit der Mehrheit der Mitglieder beschlossen werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Süplingen tagt am 19.11.2013.
Der Gebietsänderungsvertrag bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Wedringen	28.10.2013	
Ortschaftsrat Hundisburg	30.10.2013	
Ortschaftsrat Satuelle	06.11.2013	
Ortschaftsrat Uthmöden	07.11.2013	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	19.11.2013	
Hauptausschuss	21.11.2013	
Stadtrat	28.11.2013	

Anlagen:

Gebietsänderungsvertrag einschließlich der Anlagen 1-10

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt den Abschluss des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Süplingen und der Stadt Haldensleben und damit die Eingemeindung der Gemeinde Süplingen in die Stadt Haldensleben zum 01.01.2014.

Bürgermeister